

Information bei der Erhebung von Daten, Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

1 Verantwortlicher:

Landkreis Zwickau
Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: umwelt@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-26201

2 Datenschutzbeauftragte/r:

Landkreis Zwickau
Datenschutzbeauftragte/r
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-21652

3 Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihre personenbezogenen Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) werden nur verarbeitet, soweit die Verarbeitung:

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- zur Wahrung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO),
- oder eine Einwilligung durch die betroffene Person vorliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten betrifft insbesondere:

- die Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Benzinbleigesetzes (BzBlG) sowie der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen nach § 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) in den jeweils geltenden Fassungen,
- der Erlass des Bescheides über den Widerspruch gegen den/die Verwaltungsakt(e) des Landkreises Zwickau im Vollzug immissionsschutzrechtlicher Vorschriften aufgrund § 27 Abs. 5 des Gesetzes über die Justiz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Justizgesetz - SächsJG) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Erhebung von Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) für Tätigkeiten, die der Verantwortliche in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der jeweils geltenden Fassung (vgl. § 1 Abs. 1, 2. Halbsatz SächsVwKG),
- die Auskunftserteilung, die Gewährung von Akteneinsicht oder die Eröffnung in sonstiger Weise des Zugangs zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Umweltinformationsgesetz - SächsUIG) in der jeweils geltenden Fassung,
- die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit des Verantwortlichen nach dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in den jeweils geltenden Fassungen,
- die Vollstreckung von Verwaltungsakten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der jeweils geltenden Fassung.

Die DSGVO gilt im Freistaat Sachsen und insbesondere für den Verantwortlichen, seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar. Im Übrigen gilt für den Verantwortlichen das Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG) und das

Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächSDSDG) nach Maßgabe des jeweiligen Anwendungsbereiches.

4 Kategorien personenbezogener Daten:

Der Verantwortliche verarbeitet insbesondere Namensdaten, Adress- und Kontaktdaten sowie Eigentümerdaten.

5 Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:

Der Verantwortliche kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen einholen, zum Beispiel bei Verfahrensbeteiligten, Zeugen, Sachverständigen oder durch Anforderungen von Auskünften, Urkunden oder Akten bei anderen Behörden und Gerichten. Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich insbesondere aus den unter Nummer 3 dieser Mitteilung angegebenen Rechtsgrundlagen.

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Die personenbezogenen Daten werden an natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen weitergegeben, soweit die Verarbeitung für das jeweilige Verfahren erforderlich ist oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt:

- an natürliche Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen innerhalb des Verantwortlichen, die mit der Bearbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO) oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO), betraut sind,
- an natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen, denen personenbezogene Daten offengelegt werden (Empfängern nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO), deren Aufgabenbereich zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO), berührt ist oder deren Aufgabenbereich für die Wahrnehmung einer Aufgabe des Verantwortlichen, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, berührt ist (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO),
- an natürliche oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO) oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) verarbeiten (Auftragsverarbeiter nach Art. 4 Nr. 8 DSGVO).

7 Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
(Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.)

8 Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakte aufgenommen. Die dienstlichen Unterlagen unterliegen unabhängig von der Speicherform den Aufbewahrungsfristen nach den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen (VwV Aktenführung) im Freistaat Sachsen. Darüber hinaus kann sich die Länge der Aufbewahrungsfrist aber auch nach dem Kriterium der Erforderlichkeit richten.

9 Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gegenüber dem Verantwortlichen das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung, Einschränkung und Widerspruch

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Recht auf Beschwerde

Sie haben nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 1
01067 Dresden

10 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke durch den Verantwortlichen eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie müssen die Daten bereitstellen, sofern nach den maßgeblichen Rechtsgrundlagen eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten besteht. Die Rechtsfolgen der Nichtbereitstellung dieser Daten richten sich nach den Regelungen dieser maßgeblichen Normen. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Datenerhebungen kommen beispielsweise Bußgelder in Betracht, wenn die personenbezogenen Daten nicht übermittelt werden. Es kann aber auch darauf hinauslaufen, dass beispielsweise keine Vertragsbeziehung eingegangen wird bzw. ein Antrag nicht bearbeitet werden kann. Darüber hinaus müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten nur bereitstellen, wenn diese für die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Verfahrens erforderlich sind bzw. der Verantwortliche zu deren Erhebung nach anderen Gesetzen verpflichtet ist.

12 Keine automatische Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben verwendet der Verantwortliche keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung.

13 Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Sofern der Verantwortliche beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterzuverarbeiten als sie erhoben wurden, informiert Sie der Verantwortliche vor der Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen